

II.

Die Gesta orientaliū principū und ihre Reste.

Die Werke Wilhelms von Tyrus sind nur zum Theil auf uns gekommen, wenn wir auch einer glücklichen Fügung die Erhaltung gerade des wichtigsten zu verdanken haben.

Nach seiner eigenen Angabe nämlich¹⁾ verfasste Wilhelm zunächst auf Verlangen der Theilnehmer an dem Lateranconcil von 1179 einen officiellen Bericht über den Verlauf und die Beschlüsse desselben. Eine Abschrift davon liess er auch in dem Archive seiner Kirche niederlegen; ausserdem aber ist das Aktenstück vermuthlich auch sonst weit verbreitet gewesen, und wahrscheinlich geht der auf uns gekommene Bericht über jene Kirchenversammlung²⁾ auf eben diese Arbeit des Wilhelm von Tyrus zurück. Dafür spricht nicht blos die Uebereinstimmung zwischen dem Wortlaute desselben und der Fassung des entsprechenden Capitels in Wilhelms Werk, die bei so formelhaften Aufzeichnungen ja auch anderweitig leicht zu erklären wäre, sondern namentlich der Umstand, dass abweichend von den anderen Quellen beide die Zahl der in Rom anwesenden Bischöfe gerade rund auf dreihundert angeben.

Ferner erwähnt Wilhelm ein von ihm verfasstes historisches Werk, das nicht blos von recht beträchtlichem Umfange, sondern auch seinem Inhalte nach sehr interessant gewesen sein muss. In der Vorrede nämlich, welche er 1184 bei Beginn der Umarbeitung oder der Schlussredaction seines damals im wesentlichen fertigen Hauptwerkes demselben voranschickte, gedenkt er des Königs Amalrich als desjenigen, der ihn zu diesem Unternehmen angeregt und bei der Ausführung desselben thatkräftig gefördert habe, mit dem Zusatze: *'cuius etiam rogatu ipso arabica exemplaria ministrante aliam historiam a tempore seductoris Mahumeti usque in hunc annum, qui est nobis ab incarnatione Domini 1184, per annos quingentos septuaginta decurrentem conscripsimus, auctorem maxime secuti virum venerabilem Seith, filium Patricii, Alexandrinum patriarcham'*. Von derselben Arbeit spricht Wilhelm I, 3: *'Quot autem et quantis rerum, temporum et dominiorum variis permutationibus hoc medio tempore flagellata fuerit tam praedicta Dei cultrix civitas quam universa ei adiacens regio, si quis scire desiderat, eam relegat historiam, quam nos de gestis orientaliū principū a tempore praedicti seductoris Mahumeti usque in hunc praesentem diem, qui est nobis ab incarnatione Domini millesimus centesimus octogesimus secundus, per annos quingentos septuaginta seriem rerum complexam cum multo labore confecimus'*. Mit fast denselben

1) XXI, 26.

2) Mansi XXII, 213.